

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0106/2012
Auskunft erteilt:
Frau Arnkens-Homann
Ruf:
492- 5381
E-Mail:
Arnkens-Homann@stadt-muenster.de
Datum:
14.02.2012

Betrifft

Entgeltordnung für das Gesundheitshaus Münster

Beratungsfolge

29.02.2012	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung	Vorberatung
08.03.2012	Stiftungskommission	Vorberatung
21.03.2012	Hauptausschuss	Vorberatung
21.03.2012	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der beigefügten Entgeltordnung wird zugestimmt. Die Entgeltordnung tritt am 01.04.2012 in Kraft.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Entgeltordnung des Gesundheitshauses (im Eigentum der Kommunalen Stiftungen) ergeben sich keine Änderungen im städtischen Haushalt.

Begründung:

Das Gesundheitshaus versteht sich als Plattform für die Themen Gesundheit, bürgerschaftliches Engagement und Selbsthilfe. Neben der Dauervermietung von Büroräumen finden auch zahlreiche Einzelvermietungen von multifunktionalen Besprechungs- und Fachräumen statt. Ziel all dieser Vermietungen ist es, zu den vorgenannten Themen Informationen, Beratungen, Veranstaltungen und Kurse für münstersche Bürgerinnen und Bürger anzubieten. Bislang erfolgten diese Vermietungen ohne eine vom Rat verabschiedete Entgeltordnung auf der Basis eines Regelwerks, das zwar eine große Flexibilität ermöglichte, aber letztlich keine solide Basis für eine konsequente Anwendung darstellte. Die neue Entgeltordnung soll durch Transparenz, Vergleichbarkeit und Vereinheitlichung wenig nachvollziehbare und möglicherweise widersprüchliche Einzelfallentscheidungen möglichst ausschließen. Sie beinhaltet keine Erhöhung der Nutzungsgebühren! Vor dem Hintergrund der Konsolidierungsbemühungen auch der das Gesundheitshaus tragenden Stiftungen bedarf es der Erwähnung, dass die vorgeschlagenen Entgelte gleichwohl (nach wie vor) nicht kostendeckend sind, sondern durch die Eigentümerstiftungen und mit einem seit Jahren „gedeckelten“ Programm- und Betriebsmittelzuschuss des Gesundheitsamtes in Höhe von rd. 35 000 Euro subventioniert werden. Die bereits mit dem Konsolidierungsprozess verbundenen Belastungen der Mieter und das Interesse an einem aktiven und lebendigen Gesundheitshaus lassen Erhöhungen der Raummieten nicht angeraten erscheinen.

Die bauliche Optimierung des Gebäudes führt zur Schaffung von zwei weiteren Besprechungsräumen im Eingangsbereich (siehe Vorlage Nr. V/0873/2011).

Die Fachräume Bewegungsraum 001, Oase 404 sowie Küche 401 und Ess- bzw. Gruppenraum 402 sind mietvertraglich an die Hauptnutzer der Räume (**Fachraumpaten**) übergegangen, die diese untervermieten können. In den Mietverträgen wurde geregelt, dass sich die Mieten für eine Untervermietung an der bestehenden Entgeltordnung für die übrigen multifunktionalen Räume orientieren sollen.

Die Nutzung von Räumen für Veranstaltungen der Kommunalen Stiftungen Münster und des Gesundheitsamtes ist weiterhin kostenfrei, da beide Einrichtungen ohnehin die Betriebskosten anteilig tragen. Bei Kooperationsveranstaltungen der beiden Träger mit Dritten kann im Einzelfall von den Regelungen in der Entgeltordnung abgewichen werden.

Im Unterschied zu den Stadtteilhäusern wie z. B. „Bürgerhaus Kinderhaus“ oder „Begegnungszentrum Meerwiese“ hat das Gesundheitshaus weniger einen Stadtteilbezug als vielmehr einen **thematischen Schwerpunkt in den Bereichen Gesundheit, bürgerschaftliches Engagement und Selbsthilfe**. Daher ist die Höhe der Entgelte auch nicht mit denen der Stadtteilbegegnungszentren vergleichbar, die als Einrichtungen für münstersche Bürgerinnen und Bürger, Vereine und sonstige gemeinwohlorientierte Organisationen, hohe Subventionierungen aus kommunalen Mitteln erhalten.

In Vertretung

gez.
Thomas Paal
Stadtrat

Anlage: Entgeltordnung des Gesundheitshauses